

Pflege – ein Thema, das jeden betreffen kann

Sozialrechtsexperte Helmut Plenk informierte über rechtliche Änderungen zur Pflege - das Personal der Asklepiosklinik in Schaufling

Schaufling. Sich über das Thema „Pflege“ Gedanken machen, sollte jeder, unabhängig von Alter, Geschlecht oder auch den finanziellen Verhältnissen! Dies zu verdeutlichen war das Ziel einer Fortbildung in der Asklepiosklinik in Schaufling. Frau Stephanie Hausner, die Abteilungsleiterin/Sozialberatung lud dazu den Sozialrechtsexperten des Sozialverbandes VdK, Herrn Helmut Plenk ein. Als kompetenter Referent stand Helmut Plenk, Geschäftsführer des VdK-Arberland/Deggendorf, zur Verfügung. Das Personal wurde in einem knapp zweistündigen Vortrag von Plenk über die zahlreichen Facetten der Thematik informiert, hatten aber auch genügend Gelegenheit, Antworten auf manche persönlichen Anliegen oder eigene Fallbeispiele zu erfragen.



**Foto (Asklepiosklinik Schaufling)
Referent Helmut Plenk und Stephanie Hausner (Abteilungsleitung
Sozialberatung)**

Dass auch junge Menschen durch eine plötzliche Erkrankung oder einen schweren Unfall pflegebedürftig werden können, mag zwar einerseits eine erschreckende Erkenntnis sein, erscheint aber nachvollziehbar. Jedoch können auch jüngere Menschen, die von einem solchen Schicksalsschlag verschont bleiben, dennoch gute Gründe haben, dem Pflege Thema Aufmerksamkeit zu widmen. So ist die gesetzliche Pflegeversicherung seit nunmehr 30 Jahren die fünfte und jüngste Säule der Sozialversicherung in Deutschland (neben Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung). In Deutschland sind 5,6 Mio. Menschen pflegebedürftig, in Bayern rund 630 000, in Niederbayern sind es 70 000 und im Landkreis Deggendorf etwa über 8000 – Tendenz jeweils steigend aufgrund der demographischen Entwicklung. Über 84 Prozent der Pflegebedürftigen in Bayern werden zu Hause gepflegt. Mehr als eine Million Menschen sind als pflegende Angehörige tätig.

Bei der Pflege gibt es aktuell fünf Pflegegrade, wobei aktuell über die Abschaffung des niedrigsten Pflegegrades I diskutiert wird, um dadurch Einsparungen im Sozialsystem zu erzielen. Bereits ab Pflegegrad I gibt es den Betreuungs- und Entlastungsbetrag in Höhe von derzeit 131 Euro monatlich für Hilfen im Alltag beim Haushalt, Kochen, Putzen und Einkaufen. Ab Pflegegrad 2 wird ein Pflegegeld von 347 bis 990 Euro monatlich bezahlt, wenn Familienangehörige, Freunde und Bekannte die Pflege leisten können. Wird ein professioneller Pflegedienst in Anspruch genommen, geht das Pflegegeld in die Pflegesachleistung über und beträgt dann je nach Pflegegrad zwischen 796 und 2299 Euro. Mit diesem Geld wird der Einsatz von Pflegekräften bezahlt. Auch eine Kombinationsleistung mit einem Mix aus Pflegegeld und –sachleistung ist möglich.

Auch über eine aktuelle Neuerung die seit dem 1. Juli 2025 gelten, informierte Plenk die Anwesenden. Seither gilt für Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein gemeinsames Jahresbudget von 3539 Euro. Bereits im ersten Halbjahr verbrauchte Leistungen aus den beiden Pflegearten werden auf den

Gesamtbetrag für das Jahr angerechnet. Eine Neuerung gibt es auch beim bayerischen Sonderfall des Landespflegegeldes: Es wird ab 2026 auf 500 Euro pro Jahr halbiert und die Auszahlung erfolgt künftig erst zum 1. Januar des Folgejahres, also für 2026 zum 1. Januar 2027. Plenk erläuterte dann auch noch den Anwesenden Personal, was passiert, wenn die Pflege zuhause nicht mehr möglich ist, dann muß eine Heimeinweisung erfolgen – was kommt dann da auf einen zu!

Frau Hausner bedankt sich beim Referenten und teilte noch folgende Infos mit:

Der Sozialverband VdK ist für unsere Klinik ein wichtiger Kooperationspartner in der ergänzenden Sozialberatung. Herr Helmut Plenk VdK-Kreisgeschäftsführer und seine Kolleginnen sind regelmäßig im Monat im Haus als Zusatzangebot für die Rehabilitanden. Der Vortrag von Herrn Plenk war nun ein Angebot für die Kolleginnen/ Kollegen, um sich über das Thema Pflegeleistungen zu informieren.